



STADT MERSEBURG AMTSBLATT

Nr. 13/ 2009

Bekanntmachungen der Stadt Merseburg

ausgegeben am 20.05.2009

**Sondersitzung des Hauptausschusses
am Mittwoch, dem 27.05.2009 um 16:00 Uhr**
Altes Rathaus, Beratungsraum, Burgstraße 1
06217 Merseburg

Vorgesehene Tagesordnung:

TOP Thema

1 Beginn der Sitzung

- 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung

2 Beratungen in nichtöffentlicher Sitzung

- 2.1 Ankauf eines Grundstückes (Abriss Hochhaus)
BV DS-Nr. 40/09
- 2.2 Ausschreibung für eine Stellenbesetzung
MV DS-Nr. 41/09

gez. Bühligen

Ausschussvorsitzender

**Sondersitzung des Stadtrates Merseburg
am Mittwoch, dem 27.05.2009 um 17:00 Uhr**
Altes Rathaus, Plenarsaal, Burgstraße 1
06217 Merseburg

Vorgesehene Tagesordnung:

TOP Thema

1 Beginn der Sitzung

- 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung

2 Beratungen in nichtöffentlicher Sitzung

- 2.1 Ankauf eines Grundstückes (Abriss Hochhaus)
BV DS-Nr. 40/09

gez. Dr. W. Hülsmann

Stadtratsvorsitzender

Wahlbekanntmachung des Gemeindevahlleiters der Stadt Merseburg zu den Kommunalwahlen am 7.6.2009 in Merseburg

Der Wahlausschuss der Stadt Merseburg tritt am 11.6.2009 um 17.00 Uhr zu einer öffentlichen Sitzung zusammen, um das endgültige Wahlergebnis der Wahl der Stadträte der Stadt Merseburg, der Wahl des Ortschaftsrates für den Ortsteil Meuschau sowie der Wahl des Ortschaftsrates für den Ortsteil Beuna (Geiseltal) festzustellen. Die Sitzung findet in der Siegfried-Berger-Straße 5/7, 06217 Merseburg, statt. Der Zutritt ist für Jedermann frei.

gez. Bothe

Gemeindevahlleiter

Wahlbekanntmachung der Stadt Merseburg zu den Kommunalwahlen und zu der Wahl zum Europäischen Parlament am 7.6.2009

1. Am 7.6.2009 finden in Sachsen-Anhalt die **Kommunalwahlen** und in der Bundesrepublik Deutschland die **Wahl zum Europäischen Parlament** statt. Diese Wahlen dauern von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt **Merseburg bildete 19 Wahlbezirke (sowie die dazugehörigen 19 Wahllokale)** und für die Kommunalwahlen zusätzlich zwei Briefwahlvorstände. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens 13.5.2009 für die Kommunalwahlen und bis spätestens 17.5.2009 für die Europawahl zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal/ der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann. Die o. g. zwei Briefwahlvorstände für Merseburg treten zur Auszählung / Ergebnisermittlung des Briefwahlergebnisses der Kommunalwahlen für die Stadt Merseburg am Wahltag um 15.00 Uhr in Merseburg zusammen (Ort: Stadtverwaltung Merseburg, Altes Rathaus, Burgstr.1, 06217 Merseburg). Der Kreiswahlleiter bildete für die Auszählung / Ergebnisermittlung der Briefwahl für die Europawahl 8 Briefwahlvorstände (Ort: Domgymnasium, Domplatz 4, 06217 Merseburg), welche am Wahltag ab 14.30 Uhr zusammen treten. Die Tätigkeit der Wahlvorstände ist öffentlich.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahllokal des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahllokales /des Wahlraumes einen amtlichen Stimmzettel für die entsprechende Wahl ausgehändigt.

Jeder Wähler hat für die **Wahl zum Europäischen Parlament eine Stimme.**

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Jeder Wähler erhält für die **Kommunalwahlen in Merseburg** folgende Stimmzettel (soweit er wahlberechtigt ist):

- einen Stimmzettel, der die zugelassenen Wahlvorschläge und Wahlvorschlags-Verbindung für die **Wahl des Stadtrates Merseburg** enthält,
- die Wahlberechtigten von Meuschau erhalten zusätzlich einen Stimmzettel, der die zugelassenen Wahlvorschläge für die **Wahl des Ortschaftsrates Meuschau** enthält,
- die Wahlberechtigten von Beuna (Geiseltal) erhalten zusätzlich einen Stimmzettel, der die zugelassenen Wahlvorschläge für die **Wahl des Ortschaftsrates Beuna (Geisel-tal)** enthält.

Zur **Wahl des Stadtrates und des Ortschaftsrates (Ortschaftsratswahl erfolgt nur in Meuschau und Beuna / Geiseltal)** haben die Wahlberechtigten jeweils **drei Stimmen.**

Der Wähler gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er alle drei Stimmen einem einzigen Bewerber / einer einzigen Bewerberin geben kann oder er kann die drei Stimmen aber auch auf mehrere Bewerber / Bewerberinnen desselben Wahlvorschlags oder verschiedener Wahlvorschläge verteilen, ohne an die Reihenfolge innerhalb des Wahlvorschlags gebunden zu sein. Der Wähler gibt seine drei Stimmen in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber/Bewerberin sie gelten soll.

Die Stimmzettel müssen vom Wähler unbeobachtet in einer Wahlzelle des Wahllokales / des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wer einen **Wahlschein für die Wahl zum Europäischen Parlament** hat, kann an der Wahl in dem Landkreis Saalekreis durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahllokal des Landkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

Bei den **Kommunalwahlen** (das sind verbundene Wahlen) gilt der Wahlscheinantrag für jede Wahl, für die der Antragsteller wahlberechtigt ist!

- Wer einen Wahlschein für die Wahl des Stadtrates Merseburg hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahllokal der Stadt Merseburg oder durch Briefwahl teilnehmen.
- Wer einen Wahlschein für die Wahl des Ortschaftsrates Meuschau oder Beuna / Geiseltal hat (Wahlberechtigte von Meuschau bzw. Beuna / Geiseltal), kann an der Wahl nur durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will (Antrag siehe Rückseite der jeweiligen Wahlbenachrichtigung), muss sich von der Stadtverwaltung Merseburg (Ordnungsamt, SG Einwohnermeldewesen, S.-Berger-Str. 5/7, Merseburg) die amtlichen Stimmzettel, die amtlichen Wahlumschläge sowie die amtlichen Wahlbriefumschläge beschaffen. Die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln (in verschlossenem Wahlumschlag für Kommunalwahlen bzw. in verschlossenem Stimmzettelumschlag für Europawahl) und dem der jeweiligen Wahl entsprechenden unterschriebenen Wahlschein sind so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zu übersenden, dass sie dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch).

gez. Bothe
Merseburg, d. 14.5.2009
Gemeindevorstand

Hinweise zur Wahl

Wahlscheine und Briefwahlunterlagen für die Europa- und Kommunalwahl können ab sofort schriftlich, als auch mündlich beantragt werden. Im Fall des schriftlichen Antrages bittet das Wahlbüro der Stadt Merseburg, diesen unterschrieben und mit vollständiger Angabe des Namens, Vornamen, Geburtsdatum und der Wohnanschrift zu versehen. Dazu kann die Rückseite der Wahlbenachrichtigungskarten verwendet werden.

Für persönliche Vorsprachen hat das Wahlbüro der Verwaltungsgemeinschaft Merseburg folgende Öffnungszeiten:

Montag : 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.00 Uhr
 Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
 Mittwoch: 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.00 Uhr
 Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.00 Uhr
 (außer am 21.05.09)
 Freitag: 9.00 - 12.00 Uhr
 (am 05.06.09 auch nachmittags 14.00 – 18.00 Uhr)

Zusätzliche Öffnungszeit ist am Samstag, 23. Mai 2009, von 9.00 -12.00 Uhr.

Die Wahlhandlung kann sofort im Wahlbüro vorgenommen werden.

Bekanntmachung

Die Satzung zur 6. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Merseburg wurde mit Schreiben vom 07.05.2009 durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Saalekreis gemäß § 7 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 vom zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.02.2008 (GVBl. LSA 2008, S. 40, 46.) genehmigt.

Beschluss – Nr. 15/ 33 SR/ 09

Satzung zur 6. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Merseburg

1. Der Stadtrat hat die als Anlage beigefügte Satzung zur 6. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Merseburg beschlossen.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem neu gewählten Stadtrat eine überarbeitete Hauptsatzung zur Entscheidung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates: 41
 davon anwesend: 36
 Ja-Stimmen: 36

Nein-Stimmen: --
 Stimmenthaltungen: --

• einstimmig beschlossen

Beschlossen im öffentlichen Teil der 33. Sitzung des Stadtrates Merseburg am 02.04.2009

Merseburg, den 03.04.2009
 gez. Bühligen
 Oberbürgermeister

gez. Dr. Hülsmann
 Stadtratsvorsitzender

Beschluss Nr. 15/ 33 SR/ 09

Satzung zur 6. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Merseburg

Aufgrund des § 7 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.93, zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.02.08 (GVBl. LSA S. 40 ff.), beschließt der Stadtrat der Stadt Merseburg nachfolgende Satzung:

§ 1

Die Hauptsatzung der Stadt Merseburg in der Fassung der Bekanntmachung von 23.04.2007 (Amtsblatt der Stadt Merseburg Nr. 12/2007 vom 04.05.2007) wird wie folgt geändert.

1. Im § 3 Abs. 3 wird nach „und“ und vor „zwei“ „bestimmt nach § 54 Abs. 2 GO LSA“ eingefügt. § 3 Abs. 5 wird wie folgt ersetzt:
 Der Vorsitzende kann abgewählt werden. Eine Nachwahl ist unverzüglich durchzuführen. Die Stellvertreter können durch Beschluss abberufen werden. Eine Nachbesetzung ist unverzüglich vorzunehmen.
2. Im § 6 Abs. 3 wird die Ziffer 6 gestrichen.
3. Der § 12 erhält folgende Neufassung:

§ 12

Ortschaftsverfassung

- (1) Für folgende Ortsteile wird gemäß §§ 86 ff GO LSA die Ortschaftsverfassung eingeführt:
 Beuna (Geiseltal)
 Meuschau
- (2) Die Zahl der Mitglieder im Ortschaftsrat wird wie folgt festgelegt:
 Beuna (Geiseltal) 9 Mitglieder
 Meuschau 9 Mitglieder

Dem Ortschaftsrat werden über die in § 87 Abs. 1 GO LSA genannte Angelegenheiten hinaus folgende weitere Aufgaben zur Erledigung übertragen.

1. die Ausgestaltung, Unterhaltung und Benutzung von öffentlichen Einrichtungen, einschließlich der Gemeindestraßen, die Festlegung der Reihenfolge zum Um- und Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen, soweit deren

- Bedeutung nicht über den Bereich der Ortschaft hinausgeht, einschließlich Beleuchtungseinrichtungen,
2. die Pflege des Ortsbildes und des örtlichen Brauchtums,
 3. die Förderung der örtlichen Vereinigungen,
 4. die Pflege der vorhandenen Partnerschaften.

(4) Vor dem Abschluss von Verträgen über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichen Vermögen sowie die Veräußerung beweglichen Vermögens und bei Vergabe von Lieferungen und Leistungen für die Errichtung oder wesentliche Erweiterung der in den Ortschaften gelegenen öffentlichen Einrichtungen ist der räumlich zuständige Ortschaftsrat zu hören.

4. In der Anlage 1 zur Hauptsatzung wird der § 2 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Stadtrates wie folgt geändert :

- 4.1 Bei "1. Hauptausschuss " erhält die Ziffer 2 bei „Der Hauptausschuss entscheidet abschließend über „, folgende Neufassung : „2. Rechtsgeschäfte im Sinne des § 44 Abs. 3 Ziff. 7 und 10 GO LSA, deren Vermögenswert die Summe von 50.000,00 EUR übersteigt, bis 125.000 EUR ;“
- 4.2 Die Ziffer 4 bei „Der Hauptausschuss entscheidet abschließend über“ wird gestrichen.
- 4.3 Bei „3. Finanzausschuss“ wird die Ziffer 2 bei „Der Finanzausschuss entscheidet abschließend über“ gestrichen. Die Ziffer 3 wird Ziffer 2.

§ 2

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den nach Inkrafttreten dieser Satzung geltenden Wortlaut der Satzung mit neuem Datum bekannt zu machen und dabei Fehler im Wortlaut zu berichtigen.

§ 3

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Merseburg, den 03.04.2009

gez. Bühligen
Oberbürgermeister

Impressum: Amtsblatt der Stadt Merseburg

Herausgeber: Der Oberbürgermeister, Stadtverwaltung Merseburg, PF 1661, 06206 Merseburg, Telefon: 03461/ 445-0, Fax 03461/ 445 212, post@merseburg.de

Verantwortlich: SG Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Tel. 03461/ 445 221, Fax 03461/ 445 217, pressestelle@merseburg.de Das Amtsblatt kann abonniert werden. Das Abonnement kostet 20 Euro.